

---

# Offener einphasiger Realisierungswettbewerb für die künstlerische Ausgestaltung des Außengeländes des Neubaus der Kindertagesstätte „Im Freschfeld“

---

## 1. Allgemeine Bedingungen

### 1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren:

Die Stadt Trier, vertreten durch den Oberbürgermeister Wolfram Leibe und betreut durch die Gebäudewirtschaft Trier, lobt einen Ideenwettbewerb unter Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen aus, um Gestaltungsvorschläge für Objekte für das Außengelände der Kindertagesstätte „Im Freschfeld“ zu bekommen.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Finanzministerium [www.kunstundbau.rlp](http://www.kunstundbau.rlp)
- BBK [www.bbkrp.de](http://www.bbkrp.de)
- BK [www.bk-rp.de](http://www.bk-rp.de)
- Stadt Trier [www.trier.de](http://www.trier.de)
- Rathaus Zeitung

Der Wettbewerb wird einphasig offen ausgeschrieben. Das Verfahren ist anonym und mit dem BBK Rheinland-Pfalz sowie dem BK Rheinland-Pfalz abgestimmt. Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler/in die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

### 1.2 Teilnehmer

Es handelt sich um ein bundesweit offenes Wettbewerbsverfahren.

Teilnahmevoraussetzung:

Der Nachweis der künstlerischen Tätigkeit ist anhand eines abgeschlossenen Kunststudiums oder Vergleichbarem (z. B. Ausstellungstätigkeiten, Mitgliedschaft in einem Künstlerverband oder in einer Künstlersozialkasse) nachzuweisen.

- Die Aufforderung zur Teilnahme richtet sich besonders auch an junge Künstler/innen
- Künstlergemeinschaften sind zulässig, sofern alle Künstler/innen die Teilnahmebedingungen erfüllen
- Alle der Auslobung entsprechenden, rechtzeitig eingesandten Arbeiten werden im Rahmen einer Preisrichtersitzung anonym beurteilt.
- Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer/in einzureichen. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer.
- Die Wettbewerbssprache ist deutsch.
- Alle Beteiligte (auch von Preisgericht oder Vorprüfung sowie Gäste) willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Kunstwettbewerb ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Wettbewerbskoordination in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- Assistenten, Studierende und Schüler, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- Bedienstete des Auslobers
- Beratende Sachverständige

### 1.3 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

Aussenanlageplan	M 1 : 200	(Anlage 1)
Grundriss EG	M 1 : 100	(Anlage 2)
Grundriss OG	M 1 : 100	(Anlage 3)
Ansichten Nord + Ost	M 1 : 100	(Anlage 4)
Ansichten Süd + West	M 1 : 100	(Anlage 5)
Fotos Außengelände		(Anlage 6-9)

Eine Schutzgebühr wird nicht enthoben.

Die Unterlagen können unter den o.g. genannten Webseiten heruntergeladen werden.

### 1.4 Vorprüfung und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung erfolgt durch:

Dipl.-Ing (FH) Annette Olbrich, Gebäudewirtschaft Trier

Dipl.-Ing. (FH) Andrea Bußmer, Gebäudewirtschaft Trier

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnamebedingungen und unterrichten das Preisrichtergremium bei eventuellen Abweichungen unter Wahrung der Anonymität. Die Vorprüfer sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die Arbeiten werden beurteilt von dem Preisrichtergremium. Dieses besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern. Die Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ (K7) ohne Stimmrecht eingebunden. Die namentlich genannten PreisrichterInnen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf. Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Über den Verlauf der Vorprüfung und der Preisgerichtssitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung per Mail an:

- alle teilnehmenden Künstler
- das Finanzministerium
- das Kultusministerium
- den BBK Rheinland-Pfalz

Das Preisgericht tagt am **16.06.2020**.

Terminänderungen sind möglich.

#### Sachpreisrichter

1. Frau Elvira Garbes, Bürgermeisterin Stadt Trier
2. Herr Andreas Ludwig, Baudezernent Stadt Trier
3. Herr Sebastian Schön, Amtsleiter Gebäudewirtschaft Trier
4. Frau Antonia Darmer, Zuwendungsempfänger/Jugendamt Stadt Trier
5. Herr Thomas Winkel, Leiter Kita "Im Freschfeld"
6. Herr Jörg Böhning, pbs architekten, Aachen
7. Herr Karl-Heinz Fischer, Landschaftsarchitekt, Trier

## Fachpreisrichter

1. Herr Simon Santschi, Leiter Europäische Kunstakademie Trier, Kunstsachverständiger
2. Frau Britta Deutsch, Dozentin Europäische Kunstakademie Trier
3. Herr Artur Bozem, Berufsverband Bildende Künstler
4. Frau Tanja Corbach, Berufsverband Kunsthandwerker
5. Frau Gabriele Bruckmann, Freie Künstlerin
6. Frau Katharina Worring, Freie Künstlerin
7. Herr Clas Steinmann, Freier Künstler
8. Herr Guy Charlier, Freier Künstler

## Ohne Stimmrecht

Tanja Gotthardt, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Trier

Frauenanteil / Preisrichtergremium : lt. VV 631: mind. 1/3  
Hier: 15 Juroren, davon 6 Frauen

### **1.5 Termin Preisverleihung**

Die Preisverleihung findet statt am **29.06.2019, 17.00 Uhr**. Der Ort wird noch bekannt gegeben. Dieser Termin ist von den teilnehmenden Künstler/innen einzuplanen, um bei einer möglichen Platzierung teilnehmen zu können.

Terminänderungen sind möglich.

### **1.6 Vergütung**

Es werden folgende Preisgelder vergeben:

- 1. Preis 2.000,00 € / brutto**
- 2. Preis 1.000,00 € / brutto**
- 3. Preis 750,00 € / brutto**
- 4. Preis 500,00 € / brutto**
- 5. Preis 500,00 € / brutto**

Eine andere Verteilung und Abstufung bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Alle Preisgelder werden ausbezahlt. Das Gesamthonorar wird um das oben genannte Preisgeld gemindert.

Die Stadt Trier beabsichtigt, einen der prämierten Teilnehmer mit der Ausführung zu beauftragen. Vor Vertragsabschluss werden Gespräche mit dem/der zu beauftragenden Künstler/in zur Erörterung der bautechnischen Realisierung der Entwürfe geführt. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

### **1.7 Urheberrecht**

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe, verbleibt bei dem/der Künstler/in.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der/die Urheber/in räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, 2 - 3 fotografische Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

## 1.8 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Die Ausarbeitungen sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des/der Urheber/in und nur durch eine **sechsstellige arabische Kennzahl** zu bezeichnen.

Die Anschrift des/der Entwurfsverfasser/in (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der/die Verfasser/in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber/in der Arbeit ist (Verfassererklärung).

## 1.9 Abgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Arbeiten sind bis spätestens **Donnerstag, 28. Mai 2020, 12.00 Uhr** mit der Aufschrift „**Neubau Kindertagesstätte „Im Freschfeld“ - Künstlerische Ausgestaltung**“ kostenneutral bei der Gebäudewirtschaft, Sichelstr.8, 54290 Trier, Raum 214, Frau Annette Olbrich einzureichen.

Eine persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste zählt der Eingangsstempel der Gebäudewirtschaft Trier. Ein frühzeitiger Versand ist einzuplanen.

Arbeiten mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin bei der Ausloberin eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Der/die Künstler/in ist/sind für die rechtzeitige Abgabe selbst verantwortlich; Verweise auf verspätete Kuriere finden keine Berücksichtigung!

## 1.10 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten sind nach der Preigerichtssitzung innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei der Gebäudewirtschaft, Sichelstr.8, 54290 Trier, Raum 214, Frau Annette Olbrich, abzuholen. Danach kann eine sichere Aufbewahrung nicht mehr gewährleistet werden.

## 2. Aufgabe

Die „Kunst am Bau“ soll im naturnahen Außengelände der Kindertagesstätte „Im Freschfeld“ realisiert werden. Es sind sieben Objekte zu kreieren, die gemäß den Angaben des beigefügten Lageplanes entlang der Grundstücksgrenze zu platzieren sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gelände modelliert ist und größere Höhenunterschiede vorhanden sind. Die Situation kann am Termin des Kolloquiums besichtigt werden.

Die Objekte sollen für die Kinder und das Personal der sieben Gruppenräume gleichermaßen Treffpunkt für gemeinsame Unternehmungen als auch Sammelplatz im Notfall sein (Sicherheitskonzept der Kita).

Sie dürfen begeh- und bespielbar sein. In diesem Fall müssen sie den Vorgaben der DIN-EN-1176 entsprechen und sind im Detail mit der Unfallkasse RLP (GUV) abzustimmen.

Die direkte und offensichtliche Zuordnung zum nachfolgend aufgezeigten Farbkonzept der einzelnen Gruppen ist Voraussetzung für die tatsächliche Realisierbarkeit der Vorschläge und damit ein nicht verhandelbares Zulassungskriterium für den Wettbewerb.

Das Farbkonzept ist zugleich namensgebend für die Gruppen und wie folgt vorgesehen:

### **Krippengruppen**

Farbton PFLEIDERER

Gruppe 1 - U 18017 VV Ikarus

Gruppe 2 - U 15115 VV Ginstergelb

Gruppe 3 - U 17505 VV Pflaume

### **Kitagruppen**

Farbton PFLEIDERER

Gruppe 4 - U 17005 VV Karminrot

Gruppe 5 - U 19511 VV Klee

Gruppe 6 - U 16010 VV Orange

Gruppe 7 - U 18068 VV Himmelblau

Der Orts- und Objektbezug der Kunstobjekte soll dazu beitragen, die Akzeptanz und Identifikation der Nutzer mit „ihrem“ Bauwerk zu stärken, positive Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit herzustellen und dem bewusst gewählten Standort ein zusätzliches Profil zu geben. Für die persönliche Identifikation der Kinder mit dem Kunstobjekt ist eine variable und ggf. selbst gestalt- und/oder austauschbare Personifizierung der jeweils zugehörigen Gruppenkinder wünschenswert.

Die im Lageplan gekennzeichnete Situation soll eine künstlerische Ausgestaltung erfahren, die inhaltlich eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und künstlerisch herausheben soll. Der/die Künstler/in sollte die funktionalen Zusammenhänge in der Anordnung der Architektur und der Gliederung der Freiräume aufnehmen und mit eigenen Ausdrucksmitteln verdeutlichen und unterstreichen.

## **2.1 Vorgaben**

- Die Bereitstellung von Strom- und Wasser für die Montage erfolgt bauseits.
- Bei der Auswahl des Materials ist auf eine langjährige Witterungsbeständigkeit zu achten. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann. Eine Gesundheitsgefährdung muss ausgeschlossen sein.
- Es ist auf einen geringen Pflegeaufwand zu achten.
- Dem ökologischen Gedanken Rechnung zu tragen.
- Die entsprechenden Auflagen der Gemeindeunfallkasse für Außenanlagen von Kindertagesstätten sind zu sichten und zu beachten. Ferner sind die Bestimmungen des Brandschutzes zu beachten. Soweit für die Abnahme Kosten durch die Unfallkasse RLP bzw. des Amtes für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst entstehen, übernimmt dies der/die Auftragnehmer/in. Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Restsumme für „Kunst am Bau“.

Die Objekte sind abzustimmen mit:

### **Unfallkasse RLP (GUV)**

Orensteinkasse 10

56626 Andernach

Tel: 02632 960-0

[info@ukrlp.de](mailto:info@ukrlp.de)

Ansprechpartner: Herr Schwan

## **Brandschutz**

Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst  
St.Barbara-Ufer 40, 54290 Trier  
Tel: 0651 – 9488-0  
Ansprechpartner: Herr Budinger

### **3.0 Rückfragen und Kolloquium**

Zur Vorstellung der Rahmenbedingungen findet am **10.03.2020 um 14.00 Uhr** ein Kolloquium statt.

Ort: **Kita „Im Freschfeld“  
Von-Babenberg-Str. 26, 54296 Trier**

Fragen der Teilnehmer zur Ausschreibung sind bis zum **17.03.2020** schriftlich an folgende Adresse zu stellen: **andrea.bussmer@trier.de** (Gebäudewirtschaft Trier). Im Anschluss daran werden keine Fragen mehr entgegengenommen.

Alle Fragen und deren Antworten werden zusammengestellt und den Teilnehmern des Wettbewerbs bis zum **27.03.2020** per Mail zugesendet.

Terminänderungen sind möglich.

### **4.0 Leistungen**

- 1) Zwei DIN A2-Poster des Entwurfs (Ansichtsskizzen) ,oder kleiner, im Maßstab 1:20  
Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, ist diese Darstellung im oben genannten Maßstab gefordert. Weitere Darstellungen können in weiteren Maßstäben ergänzt werden, wenn es zur Verdeutlichung der Idee nötig ist.
- 2) Ein DIN A3-Poster zur Erläuterung des räumlichen Gesamtzusammenhangs in frei wählbarem Maßstab (Perspektive, Photomontage, oä.)
- 3) Die Abgabe eines Gesamtmodells (alle 7 Objekte) sowie dessen Maßstab ist freigestellt. Wird ein Detailmodell (nur 1 Objekt) abgegeben, welches ebenso freigestellt ist, so muss dieses den Maßstab 1:10 aufweisen.
- 4) Kurzer Erläuterungsbericht / max. eine Seite DIN A4:
  - inhaltliche Beschreibung des Konzepts
  - Gestaltungsabsicht
- 5) Angaben zu folgenden Punkten / max. eine Seite DIN A4:
  - Materialien
  - Herstellungstechnik
  - Gründung und Montagebedingungen
  - Bauliche und technische Konsequenzen
  - Lebenszyklus der Kunstobjekte
  - Eventuelle Folgekosten
- 6) Vita max. eine Seite DIN A4
- 7) Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach
  - Entwurfshonorar
  - Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt.

Arbeiten, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

## 5.0 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 44.000,00 EUR (brutto) vorgesehen. In diesem Kostenrahmen sind von Künstlerseite enthalten die Kosten für

- die Kunstobjekte
- die Fundamentierung bzw. die Vorrichtungen zur Aufnahme des Kunstwerks
- die bauliche Umsetzung incl. eventuell erforderlichen Erdarbeiten, Pflasterarbeiten, Zuführungen von Versorgungsleitungen vom Gebäude bis zu den Kunstobjekten (dies hat in Absprache mit dem Auslober zu geschehen)
- eine eventuell erforderliche Statik / Prüfstatik
- eventuelle anfallende Gebühren für die Abnahme der Unfallkasse
- die Honorarkosten des/der Künstler-in

## 6.0 Fertigstellung der Arbeit

Die Fertigstellung und Montage des Kunstwerks hat bis spätestens **09.10.2020** zu erfolgen. Terminänderung ist möglich.

## 7.0 Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber/Auslober dokumentiert. Der/die Künstler/in stellt dem Auftraggeber biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

## 8.0 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Der Auftraggeber/Auslober behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Der Ort der Ausstellung wird den Künstler-innen rechtzeitig bekanntgegeben. Das Zeitfenster kann dem beigefügten Zeitplan entnommen werden. Die Wettbewerbseinreichungen bleiben Eigentum des/der Teilnehmer-innen.

Trier, 11.02.2020

Stadt Trier  
Am Augustinerhof  
54290 Trier

